

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing KURGEBIET - SÜD

GEMEINDE *Bad Füssing*
LANDKREIS *Passau*
REGIERUNGSBEZIRK *Niederbayern*

26 ÄNDERUNG *DECKBLATT 26*
Bad Füssing, den 29.09.92

M A S S T A B

1 : 1000

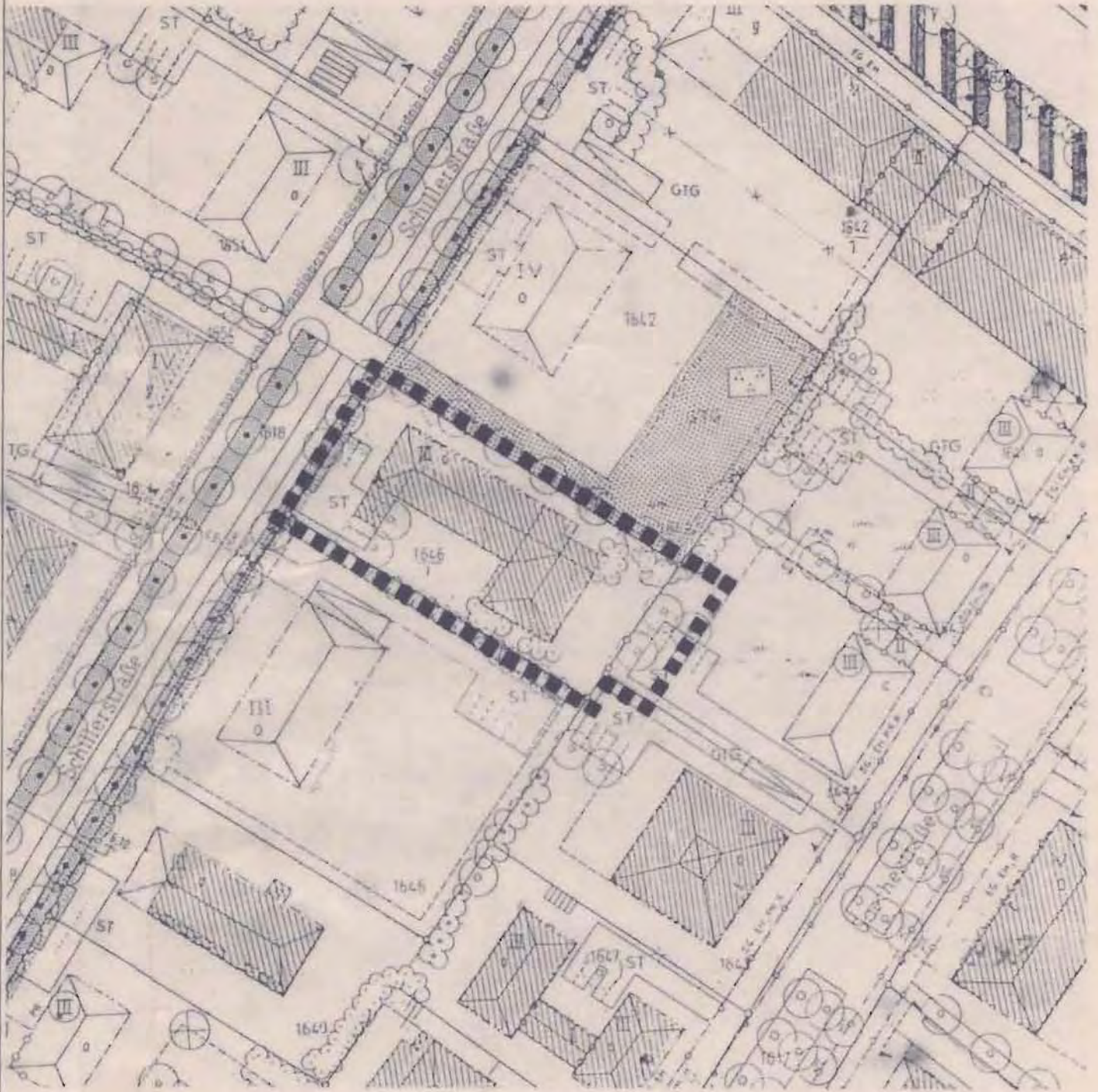
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Pappelallee 1a 8397 Bad Füssing TEL 08531/2628 TELEFAX 08531/29895

BAD FUSSING

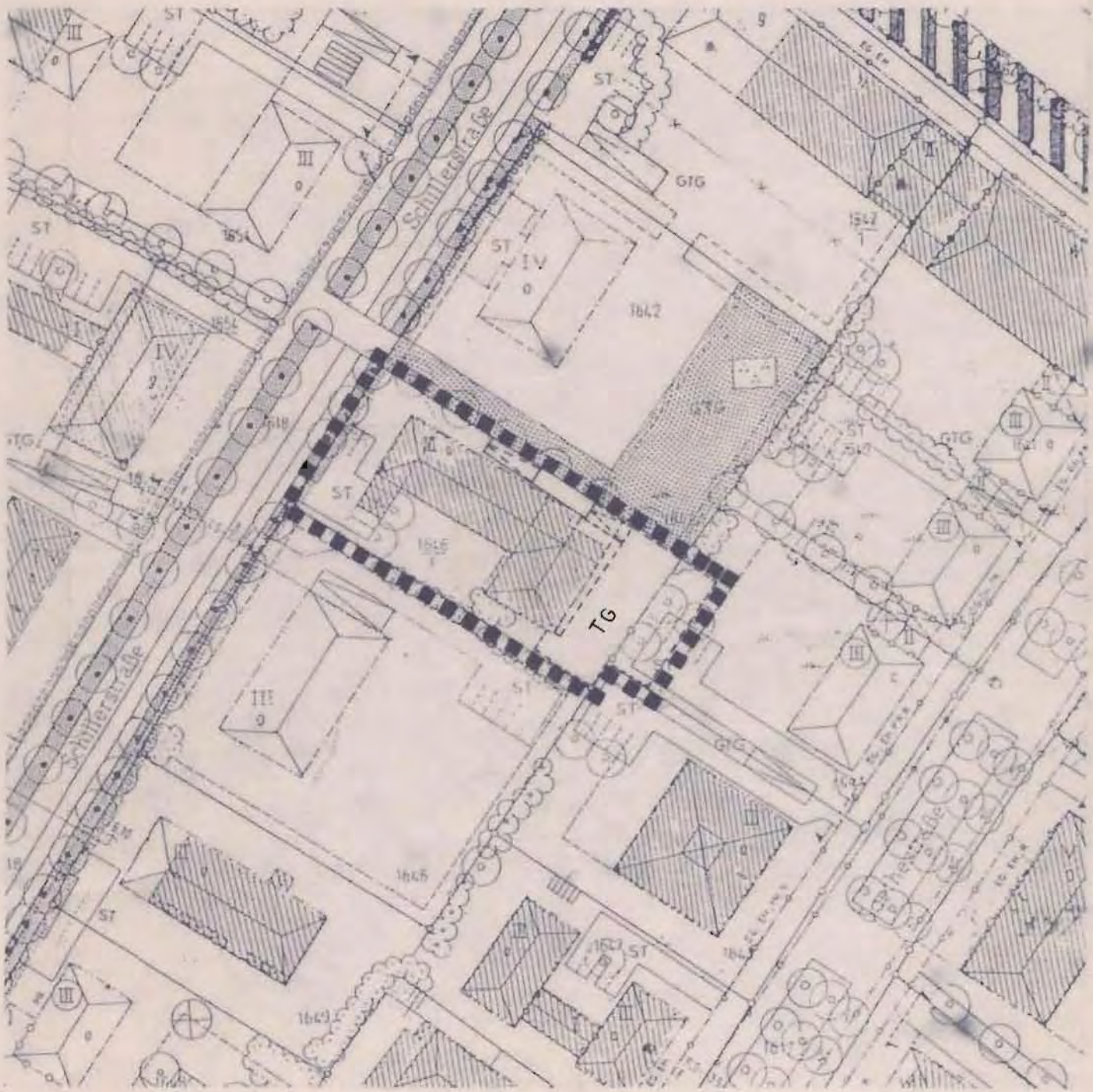
DEN 2909 92

J. Krause

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Planliche Festsetzungen

■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Begründung zur 26. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung
mit Deckblatt Nr. 26

Gemeinde: 8397 Bad Füssing
Landkreis: 8390 Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, KURGEBIET SÜD, weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1646/1, Gemarkung Safferstetten, eine 3-geschossige Bebauung auf (Pensionsgebäude).

Die Baugrenzen und Baulinien umschließen den Bestand der einzelnen Gebäude.

Im Bebauungsplan ist keine Tiefgarage vorgesehen. Die im Bebauungsplan vorgesehenen oberirdischen Stellplätze reichen jedoch bei weitem nicht aus.

Um das Stellplatzproblem unter Einhaltung der erforderlichen Grünfläche zu verbessern, soll im Süd-Osten des Grundstücks unter Einbeziehung des Grundstücks, Fl.-Nr. ~~1664~~¹⁶⁴⁴, eine Tiefgarage errichtet werden.

Die Zufahrt dafür wird über eine Rampe im Nord-Osten des Grundstücks, Fl.-Nr. 1646/1, ermöglicht.

Für das Deckblatt Nr. 26 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

8397 Bad Füssing, den 29. Sept. 1992
FÜSS-036/B/W



Bebauungs - und Grünordnungsplan

Bad Füssing Kurgebiet SÜD

26 Änderung mit Deckblatt Nr 26

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.11.1992 die 26 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 08.12.92

GEMEINDE BAD FÜSSING



Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 08.12.1992 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 08.12.1992 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 08.12.92

GEMEINDE BAD FÜSSING



Gnan

Bürgermeister